

Statimlabors/POCT
Arbeitsplatz-SOP

Einleitung

Diese SOP beschreibt die Vorgangsweise wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken und Abteilungen zur Messung an POCT Geräten berechtigt werden.

Voraussetzung

- Jede Person, die an POCT Geräten messen soll, benötigt diese Berechtigung.
- Die Berechtigungsvergabe erfolgt durch die Klinik oder Abteilung.
- Die Erstellung der Berechtigung in der Form eines personenbezogenen Barcodes erfolgt durch die MA01.

Durchführung

Schritt 1: Klinik oder Abteilung:

1. Die Klinik oder Abteilung definiert eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die/der als POCT Beauftragte/r tätig wird (es können auch mehrere POCT-Beauftragte bestimmt werden).
2. Die/Der POCT Beauftragte ermittelt alle Personen, die Messungen an den POCT Geräte durchführen sollen.
3. Das **Formular 34859 POCT USER Anforderung MA01** ist auszufüllen. Die Angabe des Dienstgebers (akh/muw) und der Personalnummer ist ohne Leertaste, ausschließlich in Kleinbuchstaben anzugeben! (z.B. akh123456)
4. **Versendung des ausgefüllten Formulars erfolgt per Mail an:**

MA 01 SMS1-Labor- und Pathologiesysteme (MAG) team-sms1@ma01.wien.gv.at

Post_AKH_POCT-KOMM Post_AKH_POCT-KOMM@akhwien.at

Schritt 2: MA01

Ansprechperson MA01: [Frau Sandra Asanovic](#)

Nachdem der User angelegt worden ist, wird von der MA01

- der personenspezifische Barcode erstellt und
- zwei Word Dokument – User Barcodes und Namensliste – an den POCT Beauftragten übermittelt.

Schritt 3: Klinik oder Abteilung:

Der personenbezogene Barcode wird vom POCT Team ausgedruckt, an den POCT-Beauftragten übergeben, der für die Übergabe an die User verantwortlich ist. Es muss eine Dokumentation der Übernahme erfolgen.

Schritt 4: Klinisches Institut für Labormedizin Bereich POCT

Koordinierung eines Schulungstermins für die berechtigten Mitarbeiter.